

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 18. Juni 2015
GZ. BMF-310205/0079-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4554/J vom 20. April 2015 der Abgeordneten Dipl.-Ing. Gerhard Deimek, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 7.:

Grundsätzlich ist zunächst festzuhalten, dass mit der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage kein Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Finanzen angesprochen wird. Die Fragen sind damit vom Interpellationsrecht gemäß Art. 52 Abs. 1 und 2 B-VG beziehungsweise § 90 GOG-NR nicht umfasst ist, da die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) bei der Verwaltung der Währungsreserven nicht hoheitlich tätig wird und diesbezüglich auch keine Ingerenzmöglichkeiten des Bundesministeriums für Finanzen bestehen. Die Verwaltung der Währungsreserven zählt zu den grundlegenden Aufgaben des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB). Gemäß Art. 130 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sowie Art. 7 des ESZB/EZB-Statuts hat die Verwaltung der Währungsreserven durch die OeNB autonom, das heißt frei von allfälligen Weisungen von Organen, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Union, der Regierungen der Mitgliedstaaten oder anderer Stellen, zu erfolgen.


Auf Basis einer von der OeNB eingeholten Stellungnahme kann jedoch zu den Fragen wie folgt Stellung genommen werden:

Die OeNB hat auch bereits in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass es zu den Zielen ihrer Offenlegungspolitik gehört, unerwünschte Signale beziehungsweise Missverständnisse unter den Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmern zu verhindern. Zentralbanken können daher den Wünschen der Öffentlichkeit und der Politik nach umfassender Transparenz in diesem Bereich nur in sehr begrenztem Ausmaß nachkommen. Details zu Veranlagungen der OeNB, die über die rechtlichen Offenlegungsbestimmungen hinausgehen, werden daher nicht bekanntgegeben.

Die OeNB teilte in ihrer Stellungnahme gegenüber dem Österreichischen Rechnungshof mit, dass alle Elemente der gesamthaften Strategie im Zusammenhang mit dem Management der Goldreserven in den jeweils dafür vorgesehenen Dokumenten beinhaltet sind. Es liegen daher keinerlei Versäumnisse seitens der OeNB vor. Möglichkeiten zur weiteren Verbesserung der Dokumentation werden evaluiert.

Wie bereits durch das Direktorium der OeNB angekündigt sowie in der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3675/J vom 13. Februar 2015 ausgeführt, wird das bestehende Gold-Lagerstellenkonzept evaluiert und das Ergebnis im Anschluss kommuniziert.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

 BMF BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	4379/AB XXV. GP - Anfragenantwortung Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/	3 von 3
	Datum/Zeit	2015-06-19T08:03:31+02:00	
Unterzeichner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT		
Signaturwert	u3y+xAdOxLDCFgSkxjBLZEpiQB2c62bzqyAhPhUE0r6J0x5F0ct/Ao1HlsqW0J9 gj8f7kWidaMknE/oX86CeAo9sjVL2fmn/NEyilmSZJJ6LXNu/UckK/fowQotZuG 0Qqe05zdPpcg1Ed66z4uBm5yZTCK8cDQAls8K58jYmX1eo3MpCQw2hGOoVvcVdR XYY5r7xOYfdW12AFHP66d2hrbfJW3tNSNdm8MjqJgksDpxsVg1j2WalYapJDL pAN17rRhAW9MrUx1HcubHBriXLk1yDCxYUUq/SGHlfgkM+vEfL0Ti570cZJmpH Vho6AHecJZ2Q0mFQ0AOKigNjvGw==		
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT		
Serien-Nr.	956662		
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		